HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – FAQ

Klima- und Energie-Modellregionen – KEM Invest

Förderungsgegenstand

1. Was wird zu welchen Bedingungen im Bereich der Kommunalen Notfallresilienzsysteme gefördert?

Es werden stromproduzierende Anlagen aus erneuerbaren Energien mit verpflichtendem Speicher und verpflichtendem Resilienzmanagement (zum Beispiel Netzumschaltbox) als Gesamtmaßnahme gefördert sowie die Nachrüstung von Speichern mit verpflichtendem Resilienzsystem zu bestehenden stromproduzierenden Anlagen aus erneuerbaren Energien.

2. Wie hoch ist der Fördersatz?

Der maximale Fördersatz beträgt 35% auf die Mehrinvestitionskosten (MIK) bei Anlagen aus erneuerbaren Energien

Für Speicher und Resilienzmanagement wird der maximale Fördersatz von 35% auf die umweltrelevanten Investitionskosten angewandt

Auch bei reiner Nachrüstung eines Speichers und verpflichtendem Resilienzmanagement werden 35% auf die umweltrelevanten Investitionskosten angewendet

Es gibt keine Pauschalen für die erneuerbaren stromproduzierenden Anlagen

Für Speicher werden keine Referenzkosten berücksichtigt (analog EAG).

3. Wie werden die Mehrinvestitionskosten am Bespiel einer PV-Anlage berechnet?

Die Berechnung erfolgt analog zu den Vorgaben des EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz).

Die umweltrelevanten Kosten der Anlage abzüglich der Referenzkosten ergeben die Mehrinvestitionskosten.

- Für Generatoren bis 50 kW betragen die spezifischen Kosten 454 €/kW
- Für Generatoren größer 50 kW bis 100 kW ist folgende Formel anzuwenden, wobei x die Leistung des Generators und y die entstehenden spezifischen Kosten darstellen: $y = -0{,}82 * x + 495$
- Für Generatoren größer 100 kW bis 200 kW ist folgende Formel anzuwenden: $y = -1{,}00 * x + 513$
- Für Generatoren größer 200 kW bis 300 kW ist folgende Formel anzuwenden: $y = -0{,}62 * x + 437$
- Für Generatoren größer 300 kW bis 500 kW ist folgende Formel anzuwenden: $y = -0{,}265 * x + 330{,}5$
- Für Generatoren größer 500 kW bis 1.000 kW betragen die spezifischen Kosten 198 €/kW

Für die Berechnung der Kosten der Referenzanlage finden Sie hier eine Berechnungshilfe.

Beispiel:

- Leistung der PV-Anlage: 15 kWpeak
- Förderungsfähige (=umweltrelevante) Kosten der PV-Anlage: 22.500 Euro
- Referenzkosten gem. Berechnung EAG: 6.810 Euro
- Mehrinvestitionskosten.: 22.500 Euro – 6.810 Euro = 15.690 Euro
- Förderung: 35% von 15.690 = 5.491 Euro für die PV-Anlage

- Die Förderung für Speicher und verpflichtendem Resilienzmanagement werden extra berechnet und addiert.

Häufig gestellte Fragen zu KEM-Regionale Wärmewende - Raus aus Öl und Gas:

4. Regionale Wärmewende: Raus aus Öl und Gas

Das Ziel dieser Vorgabe ist, den Einsatz von fossilen Energieträgern im Wärmebereich so rasch wie möglich deutlich zu reduzieren beziehungsweise zu eliminieren. Der Austausch von fossilen Heizungen steht im Vordergrund.

Nur Maßnahmen des Wärmebereiches (nicht Mobilität o.Ä.) sind anrechenbar.

Welche Maßnahmen sinnvoll sind, ist stark regionsabhängig. Während manche Regionen am Erdgasnetz hängen, dominiert in anderen der Ölkessel. Manche Regionen sind schon deutlich weniger stark abhängig von fossilen Energieträgern im Wärmebereich.

Begleitend sind aber auch Maßnahmen sinnvoll, die rasch zu einer Reduktion des Einsatzes von fossilen Energieträgern im Wärmebereich führen (Energieeffizienz, Energiesparen). Thermische Sanierungen sind vor dem Austausch des Wärmebereitstellungssystems oft notwendig oder zumindest sinnvoll.

Die Jury prüft anhand der publizierten Kriterien alle Maßnahmen (inklusive der Maßnahmen „Regionale Wärmewende: Raus aus Öl und Gas“)

Mindestens 30 % der Projektkosten der Weiterführung müssen dem oben beschriebenen Bereich zugerechnet werden. Berechnungsgrundlage sind die Projektkosten der Weiterführung (Summe aller Maßnahmen inklusive Maßnahme 0).

Kontakt

5. Wer kann mir weitere Fragen zur Förderaktion Photovoltaik- und Speicheranlagen beantworten?

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KPC gerne beratend zur Seite:

Serviceteam Klima- und Energie-Modellregionen
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien
Tel.: 01/31 6 31-721
www.umweltfoerderung.at/betriebe/kem-invest